

LOHNABZÜGE AB 1. JANUAR 2021 (VOM BRUTTOLOHN)

5,3	% AHV/IV/EO	Alters- und Hinterbliebenen-Versicherung, Erwerbsersatzordnung
1,10	% ALV	Arbeitslosenversicherung
0,50	% BAV	Betriebliche Altersvorsorge, von 18 bis 24 Jahren, Deckung der Risiken Tod/Invalidität : 0,50 % vom koordinierten Lohn oder laut Tabelle der 2. Säule GASTROSUISSE.
7,00	% BAV	Betriebliche Altersvorsorge von 25 bis 64/65 Jahren, Deckung der Risiken Tod/Invalidität + Altersvorsorge : 7,00 % vom koordinierten Lohn oder laut Tabelle der 2. Säule GASTROSUISSE.
NBU		Nichtberufsunfälle-Versicherung, Deckung der Heilungskosten, Taggeld, Invaliditätsrenten.
2,114 % :		Gefahrenklasse 13, Unterklasse 122
1,703 % :		Gefahrenklasse 13, Unterklasse 105
		<i>Dieser Ansatz betrifft die Angestellten (Männer und Frauen), die bei der SWICA, via GASTROSUISSE, kollektiv versichert sind. Wenn die Versicherung bei anderen Versicherungsgesellschaften abgeschlossen ist, muss der Prämienansatz abgeklärt werden.</i>
KV Taggeld		Taggeldversicherung bei Krankheit : Hälfte der Prämie nach Versicherungsvertrag
KV Pflege		Die Krankenpflegeversicherung deckt Arzt, Apotheke und Spitalkosten : Laut Ihres Versicherungsvertrages
Wichtig !! : Ab 1. Januar 2004 müssen die Mitarbeiter(in) die Kostenbeteiligung (Franchise) übernehmen (Minimum Fr. 300.--)		
0,30	% FAK	Prämienanteil der Mitarbeiter(in) am Beitrag der Familienausgleichskasse.
Andere Abzüge		- Quellensteuer für ausländische Arbeitnehmer mit Bewilligung A und B
		- Verpflegung und Unterkunft, AHV Minimalansätze :
		- Frühstück Fr. 3.50
		- Mittagessen Fr. 10.--
		- Nachtessen Fr. 8.--
		- Unterkunft Fr. 11.50 pro Tag = Fr. 345.-- pro Monat
		- Der jährliche Beitrag an die Vollzugskosten des L-GAV von Fr. 89.-- für Vollzeit- oder Fr. 44.50 für Teilzeitmitarbeiter und Aushilfe, die im Durchschnitt weniger als die Hälfte der normalen Arbeitszeit des Betriebes tätig sind.